



Porsche Club Historic Challenge

PCHC 2013

DMSB genehmigt: 639/13 vom 02.04.2013



PCHC steht für Rennsport mit historischen Porsche Fahrzeugen. Teilnehmen können Porsche Fahrzeuge vom 914 über Transaxle-Porsche bis zum Typ 993. Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt. Die Serie wird vom Württembergischen Porsche Club unter der bewährten Leitung von Heinz Weber organisiert.

Bei jeder Veranstaltung finden ein Freies Training, ein Zeittraining und 2 Rennen je 30 Minuten statt. Ein oder zwei Fahrer sind pro Fahrzeug möglich.

Inhalt:

1	Sportliches Reglement 2013	2
2	Technisches Reglement 2013	6
3	Allgemeine und Sicherheitstechnische Beschreibung der Rennfahrzeuge	10



Württembergischer
Porsche Club



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



Ausschreibung / Reglement

DMSB genehmigt: 639/13 vom 02.04.2013

1 Sportliches Reglement 2013

Die Porsche Club Historic Challenge ist eine Serie des Porsche Club Deutschland und wird durch die Firma Porsche begleitet und aktiv unterstützt.

Serie:

- Porsche Club Deutschland e.V. (PCD)
- Geschäftsstelle: Porsche Club Deutschland e.V., Gutenbergstr. 19 70771 Echterdingen, 0711 / 75 04 654
- Ansprechpartner: Michael Haas, Sportleiter PCD, Tel. 0711 / 75 04 654, Michael.Haas@porsche-club-deutschland.de

Durchführung und Organisation

- Württembergischer Porsche Club e.V. (WPC).
- Geschäftsstelle: Württembergischer Porsche Club e.V., Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
- Tel. 0711 / 649 4117, Fax 0711 / 649 4155, E-Mail: info@wuerttembergischer-porsche-club.de
- Ansprechpartner des Württembergischen Porsche Club
 - Leo Eigner – Präsident Tel. 0711 24 22 20, leoegner@web.de.
 - Heinz Weber – Sportleiter Tel. 0711 47 16 16, weber.motorsport@arcor.de

PCHC im Internet

- www.porsche-club-historic-challenge.de
- www.pchc.info

1. Teilnehmer/Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrer mit einer Nat. A-Fahrerlizenz 2013 des DMSB oder eines anderen ASN. Die Serie kann mit einem Fahrer oder zwei Fahrern pro Fahrzeug gefahren werden.

Spätestens eine Stunde vor dem Start (in der Regel bei der Papierabnahme) muss die Reihenfolge bei zwei Fahrern verbindlich festgelegt sein. Beide Fahrer erhalten eine Kennzeichnung, die zur Identifizierung des jeweiligen Fahrers dient. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erfolgt Wertungsverlust.

2. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Porsche-Fahrzeuge bis zum Typ 996 Cup, die dem technischen Reglement entsprechen.

3. Einschreibung und Jahreswertung

Jeder Fahrer, der an mindestens 3 Veranstaltungen teilgenommen hat, ist automatisch eingeschrieben. Voraussetzung ist allerdings die Mitgliedschaft in einem dem Porsche Club Deutschland angeschlossenen Porsche Club.

Die für die Jahreswertung qualifizierten Fahrer (Eingeschriebene Fahrer) werden kostenfrei zur Jahres-Siegerehrung eingeladen. Eingeschriebene Fahrer rücken gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrer in der Punktevergabe **nicht** auf.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Klassenwertung/Punktevergabe

In jeder Klasse werden die Punkte nach folgendem Schlüssel vergeben: Bei 3 Startern gilt die Klasse als "voll". Nicht volle Klassen werden **nicht** zusammengelegt. Pro Starter in der Klasse gibt es 0,2 Zusatzpunkte. In jeder Klasse gibt es Punkte bis zum 12. Platz.

 Württembergischer Porsche Club 	Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
---	---



Porsche Club Historic Challenge



Beispiel:

- 6 Starter in der Klasse 1. Platz = 20 Punkte + 1,2 Zusatzpunkte = 21,2 Punkte
- 3 Starter in der Klasse 1. Platz = 20 Punkte + 0,6 Zusatzpunkte = 20,6 Punkte
- 2 Starter in der Klasse 1. Platz = 17 Punkte + 0,4 Zusatzpunkte = 17,4 Punkte
- 1 Starter in der Klasse 15 Punkte + 0,2 Zusatzpunkte = 15,2 Punkte

Bonuspunkte

Für die Veranstaltungen in Oschersleben und Monza wird die erreichte Gesamtpunktzahl mit 1,25 multipliziert.
Beispiel: 4 Starter in Klasse 1. Platz = 20 Punkte + 0,8 Zusatzpunkte = 20,8 x 1,25 = 26 Punkte

Die im Rennen gestarteten Fahrer zählen zur Klassensollzahl.

Für jeden einzelnen Lauf werden die Punkte vergeben. Bei Teams erhalten beide Fahrer die Punkte. Für die Wertung beider Fahrer ist erforderlich, dass ein Fahrer das 1. Rennen, der andere Fahrer das 2. Rennen fährt. Fällt ein Fahrer in einem Rennen aus, bekommen beide Fahrer für dieses Rennen keine Punkte. Für das Rennen, das ein Fahrer in Wertung beendet hat, bekommen **beide Fahrer** die Punkte. (Auch wenn der andere Fahrer nicht gefahren ist.)

5. Veranstaltungen

Im Jahre 2013 sind 6 Veranstaltungen – 12 Rennen - vorgesehen. Die Termine liegen bei.

Von den insgesamt 12 Rennen werden die 11 Besten gewertet, d.h. es gibt 1 Streichergebnisse. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl aller 12 Rennen. Bei Klassenwechsel können die Punkte nur für das Gesamtklassement übertragen werden, jedoch nicht auf die andere Klasse. Eine Punkteübertragung ist nur einmal möglich.

Bei den Porsche Club Days wird neben dem Rennen über 30 Minuten ein Rennen über 60 Minuten gefahren. Nach 30 Minuten wird eine Zwischenwertung erstellt. 1. Platz 20 Punkte usw. Zieldurchfahrt 1. Platz 20 Punkte. Somit wird das Einstunden-Rennen mit 40 Punkten bewertet.

6. Pflichtaufkleber

An den Fahrzeugen müssen die vom PCD/WPC vorgegebenen Pflichtaufkleber angebracht werden. Weigert sich ein Fahrer, dieser Forderung nachzukommen, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

7. Rechte des Veranstalters

Dem Württembergischen Porsche Club bleibt vorbehalten, alle, die durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen oder Auflagen des DMSB, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder der Attraktivität erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements jederzeit vorzunehmen.

8. Ablauf einer Veranstaltung

Ein freies Training mindestens 20 Minuten. Ein Zeittraining mindestens 25 Minuten. Der Start erfolgt fliegend. Die Aufstellung für das 2. Rennen wird nach dem Zieleinlauf des 1. Rennens vorgenommen. Beide Rennen gehen über eine Distanz von 30 Minuten. In der Regel Training am Samstag und Rennen am Sonntag.

Die Fahrzeuge der PCHC und des Porsche 996 Cup starten in dem gleichen Rennlauf und werden aber mit ca. 1 Minute Abstand gestartet. Beim 1. Rennen startet zuerst die PCHC, beim 2. Rennen der 996 Cup. Es ist ausdrücklich verboten, bei der Startaufstellung und Vorstartaufstellung Heizdecken zu verwenden oder auf vorgewärmte Reifen/Räder zu wechseln. Bei einem Verstoß wird der Fahrer mit einer Wertungsstrafe belegt.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



9. Grundlagen der Serie

Die Porsche Club Historic Challenge wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Teilnahme unterwerfen:

- a.) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- b.) DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement
- c.) Rechts und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- d.) Beschlüsse- und Bestimmungen des DMSB
- e.) Umweltrichtlinien des DMSB
- f.) Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- g.) Vorliegendes Reglement / Sonderbestimmungen einschließlich evtl. zu erlassenden, vom DMSB genehmigten Bulletins, Zusatzbestimmungen- und Änderungen .
- h.) Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen.

Art. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Serienorganisator Württembergischer Porsche Club e.V.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Porsche Club Historic Challenge



außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 34 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



2 Technisches Reglement 2013

1.1 Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies keine unerlaubten Änderungen nach sich zieht.

Durch Verschleiß und Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche Teile ersetzt werden, es sei denn die zu ersetzenden Teile sind vom Reglement freigestellt.

Fahrzeugtypen, die in der nachfolgenden Klasseneinteilung nicht vertreten sind, oder bei denen ein Erreichen des vorgeschriebenen Mindestgewichts auch durch Zuladen von Ballast nicht möglich ist, können von der Serienorganisation in einer der anderen Klassen eingestuft werden. Die im Rahmen der Umstufung festzulegenden Mindestgewichte und Felgendurchmesser haben im Anschluss an diese Einstufung für den gesamten Verlauf der Saison Gültigkeit, sofern nicht eine Anpassung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit notwendig werden sollte.

Die Serienorganisation ist zu jedem Zeitpunkt der Saison berechtigt, aus Gründen der Anpassung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der einzelnen Klassen, die Mindestgewichte zu verändern oder andere leistungsverändernde Maßnahmen zu ergreifen.

1.2 Klasseneinteilung:

PCHC

Zugelassen sind alle Porsche Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1998

1.2.1 Klasse 1

Cup-Fahrzeuge der Typenreihen 944 Turbo Cup, 964 Cup und auf den jeweiligen Stand des Markenpokal-Reglements und umgerüstete Fahrzeuge dieser Baureihen.

Typ	Stand	Mindestgewicht	zulässige Änderungen gegenüber dem Original-Reglement:
944 Turbo Cup/ 944 Turbo mit Stand max. Turbo Cup	1989	1100 kg	<ul style="list-style-type: none"> - Seitenscheiben und Heckdeckel aus Makrolon - Motorhaube aus CFK - vordere Kotflügel aus Kunststoff - Türverkleidungen gem. Art. 21 DMSB-Gruppe F - Innenraumverkleidungen dürfen entfernt werden - Scheinwerfer dürfen gegen andere abblendbare Scheinwerfer ausgetauscht werden - Stahl-Überrollkäfig anstelle des Aluminium-Überrollkäfig
964 Cup	1994	1120 kg	<ul style="list-style-type: none"> - Seitenscheiben und Heckscheibe aus Makrolon - Kofferraumdeckel aus Kunststoff oder Stahl





1.2.2 Klasse 2

Cup-Fahrzeuge der Typenreihen 993 Cup auf den jeweiligen Stand des Markenpokal-Reglements und umgerüstete Fahrzeuge dieser Baureihe.

Typ	Stand	Mindestgewicht	zulässige Änderungen gegenüber dem Original-Reglement:
993 Cup	1997	1120 kg	keine

1.2.3 Klasse 3

Transaxle Fahrzeuge mit **Saugmotoren** der Typenreihen 924, 944 bis 2500 cm³

Transaxle Fahrzeuge mit **Turbo** werden in die Klassen 1 oder 8 eingestuft.

Porsche 911 bis 2000 cm³ nach Anhang K mit Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB Abgasvorschriften.

Typ	Hubraum In cm ³	Mindestgewicht	zulässige Änderungen
924	≤ 2000	900 kg	DMSB Gruppe H mit Ausnahme folgender Artikel: Art. 5.1 (Mindestgewicht) Art. 7 (ausschließlich 2-Ventil-Zylinderköpfe zulässig)
924 S/944	≤ 2500	1000 kg	DMSB Gruppe H mit Ausnahme folgender Artikel: Art. 5.1 (Mindestgewicht) Art. 7 (ausschließlich 2-Ventil-Zylinderköpfe zulässig)

1.2.4 Klasse 4

Transaxle Fahrzeuge mit Saugmotoren der Typenreihen 944, 968 und 928 über 2500 cm³.

Transaxle Fahrzeuge mit Turbo werden in die Klassen 1 oder 8 eingestuft.

Porsche 911 bis 2500 cm³ nach Anhang K mit Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB- Abgasvorschriften

Typ	Hubraum In cm ³	Mindestgewicht	zulässige Änderungen
944 S2	≤ 3000	1100 kg	DMSB Gruppe H mit Ausnahme folgender Artikel: Art. 5.1 (Mindestgewicht) Art. 7 (Motor, Gemischaufbereitung und Zündanlage serienmäßig) Art. 8 (Abgasanlage ist erst ab Abgaskrümmende freigestellt)
968	≤ 3000	1200 kg	DMSB Gruppe H mit Ausnahme folgender Artikel: Art. 5.1 (Mindestgewicht) Art. 7 (Motor, Gemischaufbereitung und Zündanlage serienmäßig) Art. 8 (Abgasanlage ist erst ab Abgaskrümmende freigestellt)
928 S/GT/GTS	≤ 5400	1400	DMSB Gruppe H mit Ausnahme folgender Artikel: Art. 5.1 (Mindestgewicht) Art. 7 (Motor, Gemischaufbereitung und Zündanlage serienmäßig) Art. 8 (Abgasanlage ist erst ab Abgaskrümmende freigestellt)





Porsche Club Historic Challenge



1.2.5 Klasse 5

Porsche-Fahrzeuge bis 3200 cm³ Einstufungshubraum aufgebaut nach DMSB Gruppe H-Reglement. Abweichend von Artikel 19 des DMSB Gruppe H-Reglements dürfen auch Heckspoiler verwendet werden, welche die Frontalprojektion überragen, sofern diese am Grundmodell (z.B.: 911, 964, 993 etc.) vom Hersteller Porsche serienmäßig lieferbar waren. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.

1.2.6 Klasse 6

Porsche-Fahrzeuge bis 3600 cm³ Einstufungshubraum aufgebaut nach DMSB Gruppe H-Reglement. Abweichend von Artikel 19 des DMSB Gruppe H-Reglements dürfen auch Heckspoiler verwendet werden, welche die Frontalprojektion überragen, sofern diese am Grundmodell (z.B.: 911, 964, 993 etc.) vom Hersteller Porsche serienmäßig lieferbar waren. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.

1.2.7 Klasse 7

Porsche-Fahrzeuge bis 3800 cm³ Einstufungshubraum aufgebaut nach DMSB Gruppe H-Reglement. Abweichend von Artikel 19 des DMSB Gruppe H-Reglements dürfen auch Heckspoiler verwendet werden, welche die Frontalprojektion überragen, sofern diese am Grundmodell (z.B.: 911, 964, 993 etc.) vom Hersteller Porsche serienmäßig lieferbar waren. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.

1.2.8 Klasse 8

Porsche-Fahrzeuge über 3800 cm³ Einstufungshubraum aufgebaut nach DMSB Gruppe H-Reglement. Abweichend von Artikel 19 des DMSB Gruppe H-Reglements dürfen auch Heckspoiler verwendet werden, welche die Frontalprojektion überragen, sofern diese am Grundmodell (z.B.: 911, 964, 993 etc.) vom Hersteller Porsche serienmäßig lieferbar waren. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info



Der PC996 Cup wird in folgende Klassen eingeteilt:

1.2.9 Klasse 9

Typ	Stand	Mindestgewicht	zulässige Änderungen gegenüber dem Original-Reglement:
996 GT3 Cup	Bis 2002	1140 kg	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf ein Sicherheitstank gem. Anh.J Art. 253.14 oder eine Schnelltank-Fülleinrichtung in Verbindung mit dem Serientank eingebaut sein. • Der hintere Stoßfänger darf beidseitig in einem Bereich von 30 x 30 cm seitlich mit Entlüftungsöffnungen versehen werden, um angestaute Wärme der Abgasanlage abzuführen. Die entstandenen Öffnungen sind mit einem Drahtgitter mit einer Maschenstärke von max. 5 mm von innen zu verschließen. • Fahrerbelüftung 1 Satz 997.572.365.90 • Bowdenzug 1 Zug 997.572.501.90 • Türe links 1 komplette Tür 996.531.211.9D • Türe rechts 1 komplette Tür 996.531.212.9D • Das Lenkrad ist freigestellt. • Die Felgen sind freigestellt, sofern die originalen Maße (Breite, Durchmesser, Einpresstiefe) und das Befestigungssystem beibehalten werden. Es sind ausschließlich Felgen aus Aluminiumlegierungen zulässig. • Der serienmäßige Luftfilter darf durch einen formgleichen Luftfilter eines anderen Herstellers ersetzt werden. Luftsammeleinrichtungen sind nicht zulässig.

1.2.10 Klasse 10

Typ	Stand	Mindestgewicht	zulässige Änderungen gegenüber dem Original-Reglement:
996 GT3 Cup	Ab 2003	1160 kg	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf ein Sicherheitstank gem. Anh.J Art. 253.14 oder eine Schnelltank-Fülleinrichtung in Verbindung mit dem Serientank eingebaut sein. • Der hintere Stoßfänger darf beidseitig in einem Bereich von 30 x 30 cm seitlich mit Entlüftungsöffnungen versehen werden, um angestaute Wärme der Abgasanlage abzuführen. Die entstandenen Öffnungen sind mit einem Drahtgitter mit einer Maschenstärke von max. 5 mm von innen zu verschließen. • Fahrerbelüftung 1 Satz 997.572.365.90 • Bowdenzug 1 Zug 997.572.501.90 • Das Lenkrad ist freigestellt. • Die Felgen sind freigestellt, sofern die originalen





Porsche Club Historic Challenge



			Maße (Breite, Durchmesser, Einpresstiefe) und das Befestigungssystem beibehalten werden. Es sind ausschließlich Felgen aus Aluminiumlegierungen zulässig.
--	--	--	---



1.2.11 Klasse 11

Typ	Stand	Mindestgewicht	Anzuwendendes Reglement/Fahrzeugbestimmungen
996 GT3 Cup	Bis 2005	1200 kg	Wie Klassen 8 bzw. 9 mit folgenden zusätzlich zugelassenen Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Abgasanlage inklusiv Krümmer freigestellt • Kofferraumdeckel und Motorhaube dürfen abgeändert werden, die Heckflügelstützen und der Heckflügel müssen im Originalzustand verbleiben, Gurney Flaps sind zulässig • Das Fahrwerk ist freigestellt, die Original-Aufhängungspunkte müssen beibehalten werden • Zylinderkopf und Gemischaufbereitung sind freigestellt • Die Bremsanlage ist freigestellt, muss aber vom Hersteller Porsche stammen • Fahrzeuge, die auf Basis eines Straßenfahrzeugs aufgebaut wurden sind unter Einhaltung der o.g. Vorschriften zugelassen.
911 GT3 R/RS/RSR	Bis 2005	1250 kg	Anh. J 2005 Art. 257a mit folgenden Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Luftbegrenzer dürfen ein Maximalmaß von 30,3 mm aufweisen - Die Breite des bereiften Rades ist auf 12 Zoll Gesamtbreite begrenzt.

3 Allgemeine und Sicherheitstechnische Beschreibung der Rennfahrzeuge

Allgemeine technische Vorgaben

- Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung gem. StVZO/FZV oder einen DMSB Wagenpass besitzen, bei ausländischen Teilnehmern ein Wagenpass des jeweiligen ASN. FIA-HTP sind nur in Verbindung mit einer gültigen Straßenzulassung gem. StVZO/FZV oder ausl. Straßenzulassung als technisches Datenblatt anerkennungsfähig.
- **Rote-Punkt-Regelung:**
Wenn ein Fahrzeug der Technischen Abnahme mit kleineren Unregelmäßigkeiten vorgeführt wird, welche keinen deutlichen Wettbewerbsvorteil bedeuten, kann der Technische Kommissar das Fahrzeug mit einem „Roten Punkt“ versehen. Der „Rote Punkt“ besteht aus einem Schreiben, auf dem die Startnummer, der Fahrername, die vom Reglement abweichenden Punkte sowie die Unterschriften des TK und des Fahrers oder dessen Stellvertreters verzeichnet werden. Der Fahrer/Bewerber muss die Unregelmäßigkeiten bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Alle roten Punkte werden in einer Datenbank registriert. Für jede Unregelmäßigkeit kann je Fahrzeug die "Rote-Punkt-Regelung" nur einmalig angewendet werden. Wenn die Un-

	Württembergischer Porsche Club		Organisator: Württembergischer Porsche Club Serie: Porsche Club Deutschland Internet: www.pchc.info
---	---	---	--



Porsche Club Historic Challenge



regelmäßigkeit bei der nachfolgenden Veranstaltung nicht abgestellt ist, können die Sportkommissare das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschließen.

- Ehemalige Cup-Fahrzeuge (944 Turbo Cup, Carrera Cup, Supercup) dürfen auch in Teilen auf den Stand der deutschen Cup Reglements der letzten Jahre der jeweiligen Bauperiode umgebaut werden. Dabei sind einzelne Baugruppen (wie z.B. Motor und Antrieb, Bremsanlage, aerodynamische Hilfsmittel etc.) in vollem Umfang umzurüsten. Wird auch nur eine Baugruppe oder ein Teil einer Baugruppe, die einer späteren Bauperiode zuzuordnen wäre, in ein Fahrzeug eingebaut, das eigentlich in eine niedrigere Klasse eingestuft würde, dann wird das Fahrzeug in die Klasse der Bauperiode der modernsten Baugruppe hochgestuft.
- Die in der Tabelle Klasseneinteilung angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoffen und anderen Flüssigkeiten.
- Der Geräuschgrenzwert von 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren muss eingehalten werden. Diese Werte werden gemäß der DMSB- Vorbeifahrermessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) ermittelt.
- Zusätzlich müssen die Grenzwerte der DMSB Nahfeld Messmethode (siehe DMSBHandbuch, blauer Teil) von max. 95 + 2 dB(A) + 3 % für Fahrzeuge mit Frontmotor und von max. 98 + 2 dB(A) + 3 % bei Fahrzeugen mit Mittel- oder Heckmotor gemäß der DMSB-Nahfeldmessmethode eingehalten werden
- Alle Fahrzeuge, auch solche, die nach FIA Anhang K aufgebaut wurden, müssen mit einem Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB- Abgasvorschriften (siehe DMSB- Handbuch) ausgerüstet sein.

Sicherheitstechnische Vorgaben PCHC

- Überrollkäfig DMSB-Vorgaben für Gruppe H (Überrollbügel sind nicht zulässig).
- FIA Homologierter Fahrersitz gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H.
- Feuerlöscher gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H (2,25 Liter AFFF oder 4 KG Löschpulver) oder Löschanlage gem. FIA Art. 253.7 bzw. Technische Liste Nr. 16 der FIA.
- Stromkreisunterbrecher gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H (von außen und innen bedienbar und mit Kennzeichnung an der Fahrzeugaußenseite).
- Abschleppvorrichtung gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H (mindestens 60 mm Durchmesser und farbliche Kennzeichnung vorne und hinten am Fahrzeug), Karosserieüberstand max. 60 mm.
- 6-Punkt-Sicherheitsgurte gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H.
- Außenspiegel gemäß DMSB-Vorgaben für Gruppe H (2 Außenspiegel mit einer Fläche von mindestens 6x6 cm sind vorgeschrieben).

Fahreräusrüstung PCHC und PC 996 Cup

- Vorgeschrieben sind Overall, Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe, Kopfhaube gem. FIA 8856-2000.
- Ein Helm gem. FIA/DMSB Bestimmungen ist vorgeschrieben.
- Ein FIA-homologiertes Kopfrückhaltesystem z.B. H.A.N.S. ist vorgeschrieben

Reifen

- Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Michelin zugelassen. Reifengrößen, die von Michelin nicht geliefert werden können, werden durch Avon Reifen ersetzt. Diese Vorgabe bezieht sich auf Slick und Regenreifen.
- Der Bezug der Reifen erfolgt durch den vom Serien-Organisator vorgegebenen Michelin und Avon Reifendienst.
- Die thermische oder chemische Behandlung der Reifen oder Felgen unter Verwendung von Heizdecken oder anderer technischer Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung verboten.



**Württembergischer
Porsche Club**



Organisator: Württembergischer Porsche Club
Serie: Porsche Club Deutschland
Internet: www.pchc.info